

KURZINFORMATION

Nr. 4 – 2013/14 zum Thema:

PENSIONSKONTO

Allgemeine Informationen

Nach den Bestimmungen des Allgemeinen Pensionsgesetzes (APG) wird für alle ab dem **1. Jänner 1955** geborene Versicherte ein Pensionskonto geführt.

Teil- und Gesamtgutschrift

Die für ein Kalenderjahr erworbenen Beitragsgrundlagen werden zusammengezählt. 1,78 Prozent (gesetzlich festgelegter Prozentsatz) dieser Beitragsgrundlagensumme werden dem Pensionskonto gutgeschrieben (= Teilgutschrift). Die Summe der Teilgutschriften früherer Kalenderjahre wird aufgewertet und mit der Teilgutschrift des jeweils letzten Kalenderjahres zusammengezählt. Das Ergebnis ist die Gesamtgutschrift. Die Gesamtgutschrift stellt die Bemessungsgrundlage für Ihre Pension dar.



NEU

Vom Dienstgeber wurde gemäß den gesetzlichen Vorgaben die Erstmitteilung bis 2004 berechnet und diese wurde nun den **PRAGMATISIERTEN Lehrkräften** übermittelt.

Überprüfen Sie die in der Aufstellung enthaltenen Daten und sollten diese Daten unrichtig oder lückenhaft sein, teilen Sie dies dem LSR im Dienstweg schriftlich innerhalb von 4 Wochen unter Angabe der Gründe mit (siehe Seite 2 der Pensionskontomitteilung). HINWEIS: Pro Kind werden den Müttern 48 Monate als Kindererziehungszeiten dazugerechnet!

Elektronisch ist das Pensionskonto bis Jänner 2012 erstellt und im Internet abrufbar. Zum Abrufen benötigt man eine

- ✓ Handysignatur oder eine
- ✓ Bürgerkarte oder ein
- ✓ Login über FinanzOnline (hier gibt es einen Direktzugriff auf Ihr Pensionskonto!)

Weitere Informationen befinden sich auf der Homepage der BVA unter

http://www.bva.at/portal27/portal/bvaportal/channel_content/cmsWindow?p_tabid=5&p_menuid=66839&action=2

Mit freundlichen Grüßen
für den Zentralausschuss:

Edith Neuherz, BEd e. h.
Vorsitzende

Ing. Franz Winkler, BEd e. h.
Vorsitzende-Stellvertreter

Ing. Willibald Schuller, BEd e. h.
Schriftführer

Ing. Alfred Lukas e. h.
Mitglied